



Presseinformation

Eine Weihnachtsüberraschung?

Ahrensfelde, 11.01.2017. Eine "gelungene Weihnachtsüberraschung" bereitete die Evangelische Kirche Ahrensfelder Erbbaupächtern im letzten Jahr. Wenige Tage vor dem Fest erhielten sie Post vom Kirchlichen Verwaltungsamt Berlin Mitte-Nord des Konsistoriums der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz. Angekündigt wurde eine Erhöhung des Erbbaupachtzinses um satte 8,47 % ab dem 1. Januar 2017, also eine deutliche finanzielle Mehrbelastung der Erbbaupächter. Zweifellos ein merkwürdiges kirchliches Geschenk zum Weihnachtsfest.

Allerdings gehören viele Pächter der Interessengemeinschaft Erbbaurecht Ahrensfelde an. Und die will sich eben nicht mit einem solchen wenig christlichen Vorgehen abfinden. Kurzfristig wurde Mitte Dezember eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Trotz vorweihnachtlicher Betriebsamkeit fanden die meisten Mitglieder Zeit, diese wichtige, ihre Interessen berührende Frage zu beraten. In der regen Diskussion wurde unter Verweis auf das Erbbaurechtsgesetz die unmäßige Forderung zurückgewiesen und eine eingehende Billigkeitsprüfung verlangt. Angesichts des Vorgehens des kirchlichen Erbbaurechtsgebers sieht sich die IG Ahrensfelde veranlasst, ihre Aktivitäten für eine Novellierung des Erbbaurechtsgesetzes bundesweit im Verein mit anderen Interessengemeinschaften zu verstärken. Gerade im Wahljahr 2017 sollen die Parteien auf diese für zehntausende Erbbaupächter wichtige Frage hingewiesen werden.

*Sprecher der IG Erbbaurecht Ahrensfelde
Dr. Helmut Pöltelt – Tel: 030-934 0321*